

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 02.02.2024 Nr.: 09

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

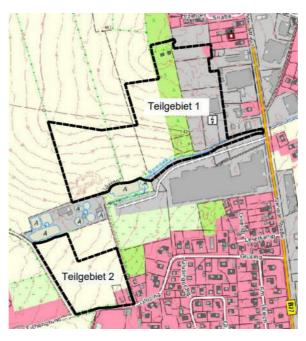
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "LESER" in der Gemeinde Hohenwestedt für den nördlichen Bereich, das Teilgebiet 1, welches sich südlich der Straße "Waidmannsruh", westlich an der "Itzehoer Straße" (B 77), nördlich des Flusslaufs Barmbek und des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG, "Itzehoer Straße" Nr. 63-65 befindet sowie das Teilgebiet 2, welches sich südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße "Glüsing" befindet (siehe Übersichtsplan) nach § 3 Abs. 2 BauGB | S. 72 |
|----|--|-------|
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Quartier westlich der Itzehoer Straße" für die nachstehenden Teilgebiete 1 und 2 in der Gemeinde Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten. Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16,84 Hektar. | S. 77 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide" für das Gebiet südöstlich des Wapelfelder Weges (K 84), südlich der Bahnlinie "Neumünster - Heide", westlich der Itzehoer Straße (B 77), nördlich Glüsing und der örtlichen Kläranlage" in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 82 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung Angelika Voß | S. 85 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 86 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt | S. 88 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt | S. 89 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt | S. 90 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "LESER" in der Gemeinde Hohenwestedt für den nördlichen Bereich, das Teilgebiet 1, welches sich südlich der Straße "Waidmannsruh", westlich an der "Itzehoer Straße" (B 77), nördlich des Flusslaufs Barmbek und des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG, "Itzehoer Straße" Nr. 63-65 befindet sowie das Teilgebiet 2, welches sich südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße "Glüsing" befindet (siehe Übersichtsplan) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Übersichtsplan (ohne Maßstab) für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "LESER" schwarz-gestrichelt dargestellt der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "LESER" der Gemeinde Hohenwestedt für den nördlichen Bereich, das Teilgebiet 1, welches sich südlich der Straße Waidmannsruh, westlich an der Itzehoer Straße (B 77), nördlich des Flusslaufs Barmbek und des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG, "Itzehoer Straße" Nr. 63-65 befindet sowie das Teilgebiet 2, welches sich südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße "Glüsing" befindet, und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 12. Februar bis zum 15. März 2024 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSG-VO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse** https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung eingestellt.

Gegenstand: Umweltrelevante Informationen für den Umweltbericht zum B-Plan Nr. 58 "Quartier westlich der Itzehoer Straße" der Gemeinde Hohenwestedt und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Folgende umweltrelevanten Informationen für den B-Plan Nr. 58 sowie die 15. Änderung des F-Planes sind verfügbar:

- 1. Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes / zum B-Plan / inklusive Umweltbericht
- 2. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt von 1999/2001
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 17.01.2024
- 4. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 01.01.2023
- 5. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2020
- 6. Fachbeitrag nach A-RW1 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 11.01.2024
- 7. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundsteuer-portal (Ertragsmesszahl und Grundstücksdaten), Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
- 8. Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 12.01.2024
- 9. Baugrundgutachten zum Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt "Quartier westlich der Itzehoer Straße", Gemeinde Hohenwestedt, Stand 20.12.2023
- 10. Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 43 "Gewerbegebiet westlich der Itzehoer Straße" der Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Hohenwestedt, 06.07.2011
- 11. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz
- 12. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 06.10.2023
- 13. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 22.09.2023
- 14. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie 23.10.2023
- 15. Stellungnahme des WBV Wapelfelder Au vom 29.09.2023
- 16. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 29.09.2023

- 17. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 09.10.2023
- 18. Stellungnahme des Landesnaturschutzverbundes AG-29 vom 27.10.2023
- 19. Stellungnahme des SHNG Netzcenter Fockbek vom 07.11.2023
- 20. Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.11.2023
- 21. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
- 22. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Naturschutzbehörde
- 23. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht
- 24. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Wasserbehörde, Abwasser
- 25. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Bodenschutzbehörde
- 26. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Straßenverkehrsbehörde
- 27. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.11.2023

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

| Schutzgut | Aussagen zum Thema | Einstufung der Umweltauswirkungen | Info unter |
|-----------|--|--|---|
| Mensch | - Elektromagnetische Fel- der durch Umspannwerk | Nicht erheblich | 1, 2, 5, 8, 10, 16, 17, 18, 20, 21, |
| | - Geruchsimmissionen | Nicht erheblich bzw. durch Flächenzuweisungen berücksichtigt | 22, 27, 28 |
| | - Lärm | Erheblich, Überschreitung der Werte nachts, durch Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit Staffelung und Entflechtung der verschiedenen Nutzungsarten sowie Einschränkungen der gewerblichen Nutzung in Teilbereichen umfangreich geregelt und berücksichtigt. | |
| | - Lichtimmissionen | Nicht erheblich bzw. durch Vermeidungs- maßnahmen geregelt. | |
| Tiere | - Verlust bzw. Beeinträch- tigung von natürlichen Lebensräumen | Alle erheblich 1. durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen (AV 1 – AV 4) berücksichtigt | 1, 2, 3 |
| | - Verlust von Flugleitli- nien/Flugstraßen | (Zeitfenster für Baumaßnahmen u.a.) | |
| | Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG | + 2. Minimierungsmaßnahmen (Erhaltung von Gehölzen, Vorgaben zur Beleuchtung) | |
| | | + 3. umfangreiche Kompensationsmaßnah- | |

| | | men (Knickersatz, Gehölzersatz, Bruthöhlen- | |
|-------------------------|--|--|----------------|
| | - Entwertung verbleiben- | ersatz, Ersatz von Flugleitstraßen, Quartier- | |
| | der innenliegender Le- | ausgleich, u.a.), zusätzliche insgesamt 5,56 ha | |
| | bensräume | externe Flächen (mit Entwicklung von Streu- obstwiese, Feldgehölz, Sukzession) | |
| | - Beeinträchtigungen | + 4. Bau von Brücken zur Erhaltung der | |
| | durch Lichtimmissionen | Durchgängigkeit und Renaturierung der | |
| | - Unterbrechung des Fließ- | Barmbek insgesamt kompensierbar | |
| | gewässers Barmbek | insgesamt kompensierbai | |
| Pflanzen und | - Verlust bzw. Beeinträch- | teilweise erheblich (Streuobstwiese, Brom- | 1, 2, 4, 5, 7, |
| biologische Vielfalt | tigung von natürlichen Lebensräumen | beerfluren, Feldgehölze) | 11, 13, 19, |
| | - Verlust von ges. gesch. | erheblich (Knicks, Steilhang, Laubwald, Bach- | |
| | Biotopen nach § 30 BNatSchG | lauf, Einzelbäume) | |
| Schutzgut | Aussagen zum Thema | Einstufung der Umweltauswirkungen | Info unter |
| | - Verlust von 1,3 ha Wald | 1. durch Vermeidungs- und Minimierungs- | |
| | (Nadel- und Laubwald) | maßnahmen (Knickerhaltung, Festlegung von | |
| | | Schutzstreifen und -maßnahmen, Erhaltung | |
| | | von Einzelbäumen) | |
| | | + 2. umfangreiche Ausgleichs- und Kompen- | |
| | | sationsmaßnahmen (Knickersatz, Gehölzer- | |
| | | satz, Streuobstwiese, Großbaumpflanzungen, | |
| | | extensiv zu nutzende Flächen, u.a.), | |
| | | zusätzliche insgesamt 5,56 ha externe Flä- | |
| | | chen wie oben (mit Entwicklung von Streu- | |
| | | obstwiese, Feldgehölz, Sukzession) | |
| | | +3. 3,9 ha Waldersatz durch Aufforstung | |
| | | insgesamt kompensierbar. | |
| Boden | - Eingriffe in Bodenbil- | Erheblich | 1, 2, 5, 7, 9, |
| | dungsfunktionen und den | durch Minimierungs- und Kompensations- | 11, 14, 26 |
| | Boden-Wasserhaushalt | maßnahmen (Bodenschutz- und Manage- | |
| | | mentkonzept, Verfüllung unbelasteten Bo- | |
| | | dens, bodenkundliche Baubetreuung, offen- | |
| | | porige Versiegelungen u.a.) sowie externe 5,56 ha Fläche (wie oben) ausgleichbar. | |
| Wasser | - Eingriffe in den potentiell | beides erheblich | 1, 2, 5, 6, 7, |
| | natürlichen Wasserhaus- | 1. durch Vermeidungs- und Minimierungs- | 9, 11, 15, |
| | halt | maßnahmen reduzierbar (Gründächer, Schaf- | 24, 25 |
| | | fung von RRB, Einrichtung einer Versicke- | |
| | - Eingriffe in das Fließge- | rungsfläche, Schaffung von Entwässerungs- | |
| | wässer Barmbek | mulden und Retentionsflächen, Teilversiege- | |
| | | lungen u.a.)+ 2. Renaturierung der Barmbek | |
| | | (Öffnung einer verrohrten Teilstrecke) kompensierbar. | |
| ı | | nomperioral and | |

| Luft und Klima | Veränderungen des örtli- chen Kleinklimas Rodung von Wald- und | Nicht erheblich, durch Begrünungsmaßnah- men reduzierbar erheblich | 1, 2 |
|--------------------------|--|--|---|
| | Gehölzflächen (Frisch- luftquellgebiet, Kühlungs- funktion sowie CO₂- Bindung entfällt) | 1. über Minimierungsmaßnahmen (Gründächer, Gehölzpflanzungen, Baumpflanzungen an Verkehrsflächen u.a.) + 2. Ersatzmaßnahme Photovoltaikanlagen kompensierbar. | |
| Schutzgut | Aussagen zum Thema | Einstufung der Umweltauswirkungen | Info unter |
| Landschaftsbild | Veränderung des Ortsrandbildes Veränderung der visuellen Ausprägung des Landschaftsbildes | erheblich 1. durch Minimierungsmaßnahmen reduzierbar (Höhenfestsetzungen, Erhaltung von prägenden Groß- und Einzelbäumen, Knick-Nach- und Neupflanzungen, Sichtschutzpflanzung mit schnellwüchsigen Arten, Gründächer, Kletterpflanzen) minimierbar. 2. Der Ortsrand wird neu gestaltet. | 1, 2 |
| Kultur- und Sachgüter | Archäologische Kulturdenk- male Berücksichtigung vorhande- ner Leitungen | erheblich durch vorab durchgeführte Maßnahmen zu Vor- und Hauptuntersuchungen berücksichtigt. Nicht erheblich, durch Schutzzonen berücksichtigt. | 1, 7, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 27, 28 |

Hohenwestedt, den 02.02.2024

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder